

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 21.01. 2026 – Zahl der Aktualisierungen: 0

1.	<p>Art, genaue Bezeichnung und internationale Wertpapieridentifikationsnummer (ISIN) des Wertpapiers</p> <p>Art: Aktie nach § 2 Nr. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) i.V.m. Artikel 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2017/1129 i.V.m. Artikel 4 Absatz 1 Nummer 44 Buchstabe a der Richtlinie 2014/65/EU.</p> <p>Genaue Bezeichnung: auf den Namen ausgestellte nennwertlose Aktien der DiaMonTech AG (der "Emittent")</p> <p>Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A255G44</p>
2.	<p>Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte – Die Aktie verkörpert einen <i>Gesellschaftsanteil</i> (Anteil am Grundkapital des Emittenten) und die <i>Mitgliedschaftsrechte</i>, die damit nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen und der Satzung des Emittenten verbunden sind. Durch den Bezug einer neuen Aktie wird ein Aktionär (ein Aktionär, der durch Ausübung von Bezugsrechten im Rahmen des Angebots neue Aktien erwirbt, ein "Bezugsaktionär") nach Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister des Emittenten auch mit Blick auf die neuen Aktien Aktionär des Emittenten. Der Bezugsaktionär wird hierdurch in Höhe des rechnerischen Anteils der von ihm bezogenen neuen Aktien zusätzlich am Grundkapital des Emittenten beteiligt. Sollte die Kapitalerhöhung nicht spätestens bis zum 15.06.2026 im Handelsregister eingetragen werden, werden die Bezugserklärungen gegenstandslos. Das Grundkapital des Emittenten beträgt derzeit EUR 6.916.386,00 und ist eingeteilt in 6.916.386 auf den Namen lautende Stückaktien im rechnerischen Betrag von je EUR 1,00.</p> <p>Das Grundkapital der Gesellschaft wird im Zuge der Emission der Aktien, die Gegenstand des Bezugsangebots sind, (die "Neuen Aktien") um bis zu EUR 230.546,00 auf maximal EUR 7.146.932,00 erhöht (Kapitalerhöhung). Ein Bezugsaktionär erhält durch Bezug einer Neuen Aktie insbesondere das mitgliedschaftliche Recht auf anteilige <i>Beteiligung an ausgeschütteten Gewinnen</i> des Emittenten sowie auf anteilige Beteiligung an einem etwaigen <i>Liquidationserlös</i>. Die Neuen Aktien sind mit Gewinnanteilberechtigung ab 1. Januar 2025 ausgestattet. Die Gewinnberechtigung verteilt sich dabei gleichmäßig auf alle Aktien des Emittenten). Dividendenansprüche verjähren gemäß § 195 BGB nach Ablauf von drei Jahren. Der Emittent hat bislang keine Dividenden ausgeschüttet. Der Bezugsaktionär erhält durch die Zeichnung der Neuen Aktien daneben ein <i>Stimmrecht</i> in der Hauptversammlung des Emittenten. Jede Neue Aktie vermittelt eine Stimme. Darüber hinaus sind diverse sonstige Rechte mit den Neuen Aktien verbunden, insbesondere das Recht auf den Bezug neu ausgegebener Aktien bei weiteren Kapitalerhöhungen (§ 186 AktG), das Recht zur Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen (§ 245 Nr. 1 -3 AktG), das Recht auf Auskunft des Vorstands über Angelegenheiten der Gesellschaft in der Hauptversammlung (§ 131 AktG) sowie ggfs. diverse Minderheitsrechte.</p> <p><i>Form, Verbriefung und Handelsplatz der Aktien:</i> Die Neuen Aktien werden im Aktienregister des Emittenten eingetragen und geführt (§ 67 AktG). Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung seines Anteils ist nach Ziffer 6.2 der Satzung des Emittenten ausgeschlossen. Die Aktien des Emittenten werden aktuell an keiner Börse gehandelt; ein Antrag auf Zulassung zu einer Wertpapierbörsen ist aktuell nicht geplant, aber auch nicht ausgeschlossen. Bei den Aktien des Emittenten handelt es sich um <i>Namensaktien</i>. Auf Satzungsebene besteht für die Übertragung der Aktien des Emittenten kein Zustimmungserfordernis der Gesellschaft (<i>Vinkulierung</i>). Die Neuen Aktien sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien des Emittenten und vermitteln keine darüberhinausgehenden Rechte oder Vorteile.</p> <p>Mit Bezug der Neuen Aktie unterfallen die Bezugsaktionäre auch mit Bezug auf diese der <i>Aktionärsvereinbarung</i>. Die <i>Aktionärsvereinbarung</i> gibt den Aktionären unter bestimmten Voraussetzungen anteilige <i>Vorerwerbs- und Mitveräußerungsrechte</i>, falls andere Aktionäre des Emittenten ihre Aktien veräußern möchten. Sobald ein Aktionär über Aktien des Emittenten verfügen möchte, steht den anderen Aktionären ein anteiliges (pro rata) <i>Vorerwerbsrecht</i> zu. Das <i>Mitveräußerungsrecht</i> setzt unter anderem voraus, dass Aktionäre beabsichtigen, Aktien an dem Emittenten zu veräußern. Im Gegenzug verpflichtet die Aktionärsvereinbarung die Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen zur Mitveräußerung ihrer Aktien. Eine solche <i>Mitveräußerungspflicht</i> besteht, falls ein Aktionär mit der Zustimmung von Aktionären (unter Einschluss des veräußerungswilligen Aktionärs), die zusammen mit mindestens 70 % (in Worten: siebzig Prozent) am Grundkapital des Emittenten beteiligt sind, dies verlangt. Darüber hinaus sind sie bei späteren Kapitalerhöhungen des Emittenten unter bestimmten Voraussetzungen gegen eine übermäßige „Verwässerung“ ihrer Beteiligung (d.h. gegen eine übermäßige Verringerung ihres Anteils an dem Emittenten) geschützt (<i>Verwässerungsschutz</i>). Die Bezugsaktionäre erhalten darüber hinaus eine sog. einfache anrechenbare Liquidationspräferenz. Sowohl der Verwässerungsschutz als auch die Liquidationspräferenz werden dem Anleger in Höhe von EUR 11,00 je Aktie gewährt. Die Aktionärsvereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31.12.2039. Die Aktionärsvereinbarung verpflichtet die Aktionäre, vor der Übertragung, Verpfändung oder sonstigen Belastung von Aktien die Zustimmung des Aufsichtsrats, der diese bei Einhaltung der vorstehend beschriebenen Regelungen zu Vorerwerbsrecht sowie Mitveräußerungsrecht und -pflicht zu erteilen hat, einzuhören. Der Aufsichtsrat beschließt über die Erteilung der Zustimmung. Die Aktionärsvereinbarung sieht vor, dass eine entsprechende Regelung über die Vinkulierung der Aktien in die Satzung des Emittenten aufgenommen wird.</p> <p>Eine persönliche Haftung sowie Verlustbeteiligung der Bezugsaktionäre über den investierten Betrag hinaus ist ausgeschlossen. Eine Nachschusspflicht der Bezugsaktionäre über den investierten Betrag hinaus besteht nicht.</p>
3.	<p>Angaben zur Identität von Anbieter und Emittent des Wertpapiers, seiner Geschäftstätigkeit und eines etwaigen Garantiegebers – DiaMonTech AG, Boxhagener Straße 82 a, 10245 Berlin, eingetragen ins Handelsregister des Registergerichts Charlottenburg unter HRB 212017 B. Der Emittent ist durch formwechselnde Umwandlung der DiaMonTech GmbH mit Satzung vom 16. Oktober 2019 entstanden und war in seiner bisherigen Rechtsform seitdem operativ tätig. Der Emittent ist ein Medizintechnikunternehmen, das sich auf die Konzeption, Entwicklung und Vermarktung von medizinischen Geräten spezialisiert hat, die eine neuartige, proprietäre photothermische Lasertechnologie nutzen. Das erste Produkt (D-Pocket/D-Mini) ist ein Gerät zur nicht-invasiven Blutzuckermessung. Das Gerät soll geplant im Jahr 2027 in Deutschland auf den Markt kommen, um danach in weiteren europäischen Ländern und den USA vertrieben zu werden. Ein miniaturisierter Sensor (D-Sensor), der in eine Smart Watch integriert werden kann, befindet sich in der Entwicklung.</p> <p>Die Rechte aus dem Wertpapier werden nicht durch eine Garantie besichert.</p>
4.	<p>Die mit dem Wertpapier und dem Emittenten verbundenen Risiken – Der Bezugsaktionär geht mit dem Erwerb der Neuen Aktien eine unternehmerische Beteiligung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können <u>nicht sämtliche, sondern nur die wesentlichen</u> mit der Anlage verbundenen Risiken aufgeführt werden.</p> <p>Mit dem Wertpapier verbundene Risiken:</p> <p>Maximalrisiko – Es besteht das Risiko des Totalverlusts des investierten Betrags.</p> <p>Eigenkapitalrisiko – Der Bezugsaktionär stellt dem Emittenten mit der Zeichnung der Neuen Aktie Eigenkapital zur Verfügung, das zeitlich unbefristet gebunden ist und keiner Rückzahlungspflicht unterliegt. In einer möglichen Insolvenz des Emittenten dient das Eigenkapital als Haftkapital und wird vorrangig zur Befriedigung der Ansprüche der Gläubiger des Emittenten verwendet. Die Vergütung für die Überlassung des Eigenkapitals ist rein erfolgsabhängig ausgestaltet (Dividende, d.h. Anspruch auf Beteiligung an etwaigen ausgeschütteten Gewinnen). Ob, wann und in welcher Höhe Gewinne zur Ausschüttung kommen, ist ungewiss.</p> <p>Eingeschränkte Veräußerbarkeit – Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die Aktien. Eine Veräußerung der Aktien durch den Anleger ist zwar grundsätzlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelstätigkeit nicht sichergestellt. Das investierte Kapital kann daher dauerhaft gebunden sein. Die Mitveräußerungspflicht im Rahmen der Aktionärsvereinbarung (s. Ziffer 2) kann dazu führen, dass eine Veräußerung der Aktien zu Konditionen stattfindet, die nicht der Vorstellung des Anlegers entsprechen.</p> <p>Mit dem Emittenten verbundene Risiken:</p> <p>Geschäftsrisiko des Emittenten – Weder der wirtschaftliche Erfolg der Geschäftstätigkeit des Emittenten noch der Erfolg der geplanten Umsetzung der unternehmerischen Strategie des Emittenten (s. unten Ziffer 9 „Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses“) können mit Sicherheit vorhergesesehen werden. Der Emittent kann Höhe und Zeitpunkt von Umsatzerträgen und anderen Einnahmen weder zusichern noch garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von dem erfolgreichen weiteren Aufbau der Geschäftstätigkeit des Emittenten und der erfolgreichen Umsetzung der unternehmerischen Strategie im geplanten Kostenrahmen; der erfolgreichen Weiterentwicklung und Vermarktung der vom Emittenten erdachten und sich noch in Entwicklung befindenden Technologie und den darauf basierenden Produkten im medizintechnischen Anwendungsumfeld der nicht invasiven Blutzuckermessung; der erfolgreichen Skalierung der</p>

	<p>Prozesse und Produkte des Emittenten; der Entwicklung des Marktes, auf dem der Emittent tätig ist (dem Markt für Medizinprodukte für nicht-invasive Blutzuckermessung); der Entwicklung des allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Umfelds sowie der Entwicklung der rechtlichen, steuerlichen und/oder politischen Rahmenbedingungen seiner Tätigkeit. Sollten sich diese Einflussgrößen nachteilig für den Emittenten entwickeln oder sollten sich Haftungsrisiken realisieren (etwa aufgrund von konstruktions- oder produktionsbedingten Fehlfunktionen der vom Emittenten noch final zu entwickelnden Produkte und Software), so kann dies dazu führen, dass der Emittent Verluste erzielt oder aber seinen Geschäftsbetrieb nicht mehr fortführen kann. Eine Insolvenz des Emittenten kann zu einem Totalverlust der von den Anlegern investierten Gelder führen.</p>
	<p>Risiken aus zunehmendem Wettbewerb und aus weiteren Entwicklungen, die sich auf die Umsätze des Emittenten auswirken können – Der Emittent steht in seinem Geschäftsfeld im Wettbewerb zu anderen Anbietern, die invasive, minimal-invasive und zukünftig auch nicht-invasive Blutzuckermessung anbieten oder anbieten könnten. Dieser Wettbewerb könnte sich noch deutlich intensivieren, wenn kapitalstärkere oder bekanntere Wettwerber ihre Geschäftsfelder auf dem Markt, auf dem der Emittent tätig ist, ausbauen und ggf. Ihre bestehenden Vertriebskanäle für eine schnellere Marktdurchdringung nutzen, als sie dem Emittenten möglich ist. Dies könnte den Preisdruck erhöhen, die Nachfrage senken oder sonstige nachteilige Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung des Emittenten haben. Weiterhin kann nicht ausgeschlossen werden, dass Wettbewerber Geräte für die nicht-invasive Messung von Blutzucker entwickeln, die denen des Emittenten überlegen sind und/oder aufgrund eines geringeren Preises auf eine größere Marktakzeptanz stoßen. Generell ist nicht garantiert, dass sich der Emittent in dem gegenwärtigen und künftig zunehmenden Wettbewerb erfolgreich behaupten wird. Hierdurch könnte es zu einer Insolvenz des Emittenten und zu einem Totalverlust der von den Bezugsaktionären investierten Gelder kommen.</p>
	<p>Risiko aus den noch ausstehenden Zulassungen für die Produkte und aus möglichen Änderungen des regulatorischen Umfelds – Ein Risiko besteht in den noch ausstehenden landesspezifischen Zulassungen der Produkte des Emittenten für den Vertrieb (insbesondere die Zulassung durch die „Food and Drug Administration“ in den USA und die Zulassung als Medizinprodukt mit CE-Kennzeichnung in der EU). Ohne eine solche Zulassung oder im Falle des nachträglichen Wegfalls solcher Zulassungen nach regulatorischen Änderungen sind die geplanten Umsätze nicht erreichbar. Es besteht darüber hinaus das Risiko, dass regulatorische Änderungen für Medizinprodukte und/oder in den Datenschutzgesetzen der Länder, in denen die Produkte vertrieben werden sollen, sich indirekt auf den Markt des Emittenten auswirken und die Kundenbedürfnisse oder die Wettbewerbsdynamik beeinflussen, wodurch Umsatzeinbußen beim Emittenten entstehen könnten. Infolgedessen könnte es zu einer Insolvenz des Emittenten und zu einem Totalverlust der von den Anlegern investierten Gelder kommen.</p>
	<p>Frühe Umsetzungsphase des Geschäftsmodells, Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko – Der Emittent erzielt derzeit noch keinen positiven operativen Cash-Flow (d.h. der Abfluss liquider Mittel durch die Investitions- und Geschäftstätigkeit übersteigt den derzeit absehbaren Zufluss liquider Mittel aus der Geschäftstätigkeit). Der Emittent wird daher auch in der näheren Zukunft – ggf. über das angestrebte Volumen dieser Finanzierung hinaus – darauf angewiesen sein, weiteres Wachstumskapital einzubringen, bevor er sich aus eigenen Umsätzen finanzieren kann. Setzt sich das Geschäftsmodell des Emittenten am Markt nicht durch, erhält der Emittent nicht die erforderlichen Zulassungen für seine Produkte, kann nicht ausreichend weiteres Wachstumskapital eingeworben oder der geplante Geschäftsaufbau nicht wie erhofft umgesetzt werden, kann es dazu kommen, dass der Emittent seine Geschäftstätigkeit einstellen muss; dies ist mit einem Totalverlustrisiko für den Anleger verbunden.</p>
	<p>Vergangene und mögliche künftige bilanzielle Überschuldung des Emittenten – Der Emittent wies in seiner Bilanz zum 31. Dezember 2023 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus (bilanzielle Überschuldung), d.h. das Eigenkapital des Emittenten war durch Verluste aufgebraucht. Eine Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne (und damit ein Insolvenzgrund) bestand dadurch nach Einschätzung des Vorstands des Emittenten aber nicht, da diese durch die zwischenzeitlich erfolgte Umwandlung von Wandeldarlehen beseitigt werden konnte, welche in ihrer Höhe den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag überstiegen. Zum 31.12.2024 bestand dadurch keine bilanzielle Überschuldung mehr. Darüber hinaus ist die Fortführung des Unternehmens nach Einschätzung des Vorstands des Emittenten auch überwiegend wahrscheinlich (positive Fortführungsprognose).</p> <p>Sollte zukünftig mangels eines positiven operativen Cashflows des Emittenten oder aus anderen Gründen erneut eine bilanzielle Überschuldung des Emittenten eintreten und der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag die Höhe der Verbindlichkeiten des Emittenten übersteigen, die einem qualifizierten Rangrücktritt unterliegen, und sollte zudem die positive Fortführungsprognose entfallen, oder sollte der Emittent zahlungsunfähig werden, so kann es zu einer Insolvenz des Emittenten und zu einem Totalverlust der von den Anlegern investierten Gelder kommen.</p>
	<p>Verlustvorträge und Verbindlichkeiten des Emittenten und deren Auswirkungen auf zukünftige Dividendenzahlungen – Der Emittent weist in seiner Bilanz (gemäß dem letzten aufgestellten Jahresabschlusses (Stichtag: 31. Dezember 2024)) erhebliche Verlustvorträge auf, die gegen künftige Gewinne zu rechnen sind. Solange diese Verlustvorträge nicht zurückgeführt sind und der Emittent nicht positive Bilanzgewinne ausweist, darf der Emittent keine Dividendenzahlungen an die Anleger (als Aktionäre) leisten. Daneben ist der Emittent mit erheblichen Verbindlichkeiten aus Förder- und Wandeldarlehen in Höhe von ca. EUR 1.000.000 belastet.</p>
	<p>Schlüsselpersonenrisiko – Bei einem möglichen Verlust von Kompetenzträgern des Emittenten, wie insbesondere den Vorständen bzw. Unternehmensgründern Thorsten Lubinski, Sergius Janik und Prof. Dr. Werner Mantele, besteht das Risiko, dass Fachwissen und Innovationskraft nicht mehr zur Verfügung steht und somit ein qualifizierter Geschäftsaufbau und ein qualifiziertes Risikomanagement nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden können, bis ein entsprechender Nachfolger gefunden ist. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten haben und schlimmstenfalls zu dessen Insolvenz führen, mit der Folge, dass die Anleger einen Totalverlust erleiden.</p>
	<p>Prognoserisiko – Die Prognosen hinsichtlich der Kosten oder des Zeitplans für die Umsetzung der unternehmerischen Strategie, insbesondere die Entwicklung der Technologie und der darauf basierenden Produkte sowie der Zeitpunkt des Vermarktungsbeginns, und der erzielbaren Erträge könnten sich als unzutreffend erweisen. Sollten die Prognosen des Emittenten unzutreffend sein, so könnte dies zu erheblichen Abweichungen von den geplanten Zeitplänen bzw. Zeitpunkten führen. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten haben und zu dessen Insolvenz führen, sodass Anleger einen Totalverlust erleiden. Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen.</p>
5.	<p>Verschuldungsgrad des Emittenten – Ein Verschuldungsgrad des Emittenten auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses (Stichtag: 31. Dezember 2024) beträgt 116,16 %. Der Verschuldungsgrad gibt das Verhältnis zwischen dem bilanziellen Fremdkapital und Eigenkapital des Emittenten an. Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur eines Schuldners. Mit steigendem Verschuldungsgrad geht eine Erhöhung des Kreditrisikos für Gläubiger einher.</p>
6.	<p>Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen – Bei den nachfolgend aufgeföhrten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz des Emittenten zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Der Bezugsaktionär hat außer im Falle einer Auflösung des Emittenten als Gesellschaft und unter der Voraussetzung eines ausreichenden Liquidationsüberschusses keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Der Bezug der Neuen Aktien hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung, die keine feste Verzinsung, sondern ausschließlich eine erfolgsabhängige Gewinnbeteiligung vorsieht. Als Wachstumsunternehmen beabsichtigt der Emittent, etwaig erwirtschaftete Überschüsse vorrangig zu reinvestieren, um seinen Unternehmenswert zu steigern, und daher auf absehbare Zeit keine Dividende auszuschütten. Sowohl bei positiver als auch bei neutraler oder negativer Entwicklung sind keine Erträge aus Rechten aus der Aktie in den nächsten Jahren zu erwarten. Bezugsaktionäre können einen Gewinn aus einer späteren Veräußerung ihrer Neuen Aktien erzielen, falls der Emittent seinen Unternehmenswert in der Zwischenzeit steigern kann. Der hierbei zu erzielende Veräußerungspreis hängt zum einen von der wirtschaftlichen Entwicklung des Emittenten selbst ab, zum anderen aber auch von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der damit einhergehenden Entwicklung der Aktienmärkte und Bewertungen in privaten Unternehmenstransaktionen. Der für den Emittenten relevante Markt ist der deutsche, europäische und amerikanische Markt für Medizinprodukte im Bereich der Blutzuckermessung. Bei erfolgreicher, prognosegemäßer Umsetzung der unternehmerischen Strategie und hinreichend stabilem Marktumfeld (gleichbleibende oder steigende Nachfrage nach Möglichkeiten der nicht-invasiven Blutzuckermessung, insbesondere im medizinischen und medizintechnischen Bereich; stabiles Technologie- und Wettbewerbsumfeld; unveränderte rechtliche Rahmenbedingungen; gleichbleibende oder positive Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen etwa durch weiteren Ausbau von Förderprogrammen) wird der Emittent bei plangemäßem Verlauf seinen Unternehmenswert steigern und später Gewinne erwirtschaften können. Bei negativem Verlauf (sinkende Nachfrage nach Möglichkeiten der nicht-invasiven Blutzuckermessung, insbesondere im medizinischen und medizintechnischen Bereich; verstärkter Wettbewerb aus dem In- oder Ausland; Eintritt neuer Marktteilnehmer; nachteilig veränderte rechtliche Rahmenbedingungen; negative Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen) ist es denkbar, dass der Anleger weniger oder keine Gewinne erhält und/oder seine Aktien nicht mit Gewinn veräußern kann. Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird beispielhaft davon ausgegangen, dass der Bezugsaktionär 910 Aktien zum Bezugspreis von insgesamt EUR 10.010,00 erwirbt und jeweils bei positiver, neutraler und negativer Entwicklung der Aktiemarkte, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der wirtschaftlichen Entwicklung des Emittenten zu einem späteren Zeitpunkt veräußert. Es werden pauschale Kosten – z.B. für Steuerberater und Bankkosten – in Höhe von 1 Prozent des Veräuße-</p>

rungserlöses angenommen. Steuerliche Auswirkungen werden ebenso wie mögliche Dividendenzahlungen in der Szenariodarstellung nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung.

Szenario (Prognose)	Kosten	Veräußerungserlös	Nettobetrag (Veräußerungserlös abzgl. Kosten)	Gewinn / Verlust
Der Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 130 % des Erwerbspreises	EUR 130,13	EUR 13.013,00	EUR 12.882,87	EUR + 2.872,87
Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100 % des Erwerbspreises	EUR 100,10	EUR 10.010,00	EUR 9.909,9	EUR – 100,10
Der Anleger verkauft bei negativem Szenario zu 70 % des Erwerbspreises	EUR 70,07	EUR 7.007,00	EUR 6.936,93	EUR – 3.073,07

7. Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen

Bezugsaktionär: Für den Bezugsaktionär fallen neben den Erwerbskosten (Bezugspreis pro Aktie, s. unten Ziffer 8 „Angebotskonditionen und Emissionsvolumen“) keine Kosten oder Provisionen an. Einzelfallbedingt können dem Bezugsaktionär über den Bezugspreis hinaus Drittosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung des Wertpapiers entstehen, wie z.B. Depotgebühren und Verwaltungskosten bei Veräußerung, Schenkung oder Erbschaft.

Emittent: Die maximalen Emissionskosten, die bei Erreichen des maximalen Emissionsvolumens für den Emittenten anfallen würden, betragen damit bezogen auf die angebotenen Aktien EUR 20.000,00 zuzüglich gegebenenfalls anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer in Höhe von EUR 3.800, was zu einem Gesamtbetrag von EUR 23.800,00 führt. Diese Vergütungen werden durch den investierten Betrag finanziert.

8. Angebotskonditionen und Emissionsvolumen

Gegenstand des Angebots sind 230.546 neu auszugebende nennwertlose Namensaktien des Emittenten mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Die Neuen Aktien resultieren aus einem vom Vorstand des Emittenten am 28.11.2025 gefassten Beschluss zur Erhöhung des Grundkapitals um bis zu EUR 230.546,00 unter Ausnutzung des durch Ermächtigung der Hauptversammlung vom 16.05.2025, das Grundkapital der Gesellschaft (in Höhe von 5.879.072,00 Euro zum Zeitpunkt des Beschlusses) mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15.05.2030 gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 2.000.000,00 EUR zu erhöhen, geschaffenen genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2025/I). Das Genehmigte Kapital 2025/I ist bislang in Höhe von 1.037.314 ,00 Euro zur Ausgabe von 1.037.314 neuen Aktien ausgenutzt worden. Den Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht gewährt. Aktionäre können Erwerbsangebote im Rahmen des Bezugsangebots durch eine entsprechende Bezugserklärung gegenüber dem Emittenten abgeben. Zeichnungsscheine, die auch die Daten des Kontos für die Einzahlung des Platzierungspreises beinhalten, sind bei der DiaMonTech AG per Post (Boxhagener Straße 82 a, 10245 Berlin) oder per E-Mail (thorsten.lubinski@diamontech.de) erhältlich. Für die Ausübung ist der Zeichnungsschein vollständig auszufüllen und im Original in zweifacher Ausfertigung bis spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist (maßgeblich ist das Datum des Eingangs bei der Gesellschaft) per Post an die DiaMonTech AG, Boxhagener Straße 82 a, 10245 Berlin, zu übersenden. Der Bezugspreis beträgt EUR 11,00 EUR je Aktie. Das Bezugsrecht wird im Verhältnis 30:1 festgelegt, d.h. 30 von einem Aktionär gehaltene Aktien berechtigen zum Bezug einer neuen Aktie. Eine Möglichkeit zum Überbezug besteht nicht. Der Angebotszeitraum beginnt am 02.02.2026 (00:00 Uhr) und endet am 16.02.2026 (24:00 Uhr). Die nicht im Rahmen des Bezugsangebots platzierten Aktien werden im Wege einer Privatplatzierung qualifizierten Anlegern im In- und Ausland angeboten. Das maximale Emissionsvolumen beträgt EUR 2.536.006,00. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht.

9. Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses

– Der Emittent möchte den Nettoemissionserlös aus der Emission der Aktien in Höhe von bis zu EUR 2.512.206,00 dafür nutzen, eine unternehmerische Strategie umzusetzen. Die unternehmerische Strategie sieht im Wesentlichen die folgenden Maßnahmen der Mittelverwendung vor: Weiterentwicklung und Absicherung der Technologie, Finanzierung von klinischen Studien, Zulassungsaufwendungen in Europa und den USA, Aufbau des Teams und der Produktion sowie eine Erweiterung der Marketingaktivitäten.

Hinweise nach § 4 Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz – Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Für das Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten des Wertpapiers.

Der letzte Jahresabschluss des Emittenten zum 31. Dezember 2024 ist diesem Wertpapier-Informationsblatt als Anlage beigelegt.

Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.

Sonstiges – Der Anleger erhält das Wertpapier-Informationsblatt und etwaige Aktualisierungen hierzu kostenlos und ohne Zugriffsbeschränkung auf seiner Homepage unter www.diamontech.com und kann dieses kostenlos unter der oben (Ziffer 3) genannten Adresse anfordern.

Die aktuelle Version der Satzung des Emittenten ist unter www.handelsregister.de abrufbar; das dort abrufbare PDF wird nach jeder Satzungsänderung aktualisiert.

Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2024**

DiaMonTech AG
Berlin

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

133034

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
3. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DiaMonTech AG, Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der DiaMonTech AG, Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt „IV. Beurteilung der Unternehmensfortfüh-
rung/Nachtragsbericht“ im Anhang, in dem die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass der Fortbestand der Gesellschaft von der erfolgreichen Durchführung der für das zweite Quartal 2025 geplanten Finanzierungsrunden abhängig ist.

Wie in Abschnitt „IV. Beurteilung der Unternehmensfortführung/Nachtragsbericht“ im Anhang dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die

auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 17. Juni 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

F5C8CBE09797428...

Uwe Ehrsam
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

A79631B5B0B74DD...

Thorsten Hoffmann
Wirtschaftsprüfer

DiaMonTech AG, Berlin

B I L A N Z zum 31. Dezember 2024

A K T I V A	Vorjahr			P A S S I V A	Vorjahr		
	€	€	T€		€	€	T€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten	264.749,00		249	I. Gezeichnetes Kapital	5.879.072,00		4.823
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>52.720,00</u>	317.469,00	57 (306)	II. Kapitalrücklage	16.790.663,64		7.290
				III. Bilanzverlust	-21.631.663,95		-19.173
				Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>0,00</u>		7.060
						1.038.071,69	(0)
B. Umlaufvermögen				B. Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einzahlungen		0,00	4.845
I. Vorräte	0		1	C. Rückstellungen		418.625,00	159
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	66.053,15		122	D. Verbindlichkeiten		787.212,91	3.340
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.851.890,91</u>	1.917.944,06	839 (962)				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		8.496,54	16				
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	7.060				
		<u>2.243.909,60</u>	<u>8.344</u>			<u>2.243.909,60</u>	<u>8.344</u>

DiaMonTech AG, Berlin**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für 2024**

		Vorjahr
	€	€
	T€	
1. Rohergebnis	392.863,33	-627
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.543.142,52	-1.436
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-321.173,52</u>	-336
	-1.864.316,04	(-1.772)
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-43.797,92	-48
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-930.475,94	-663
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27.880,65	1
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-40.530,38</u>	<u>-398</u>
7. <u>Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag</u>	-2.458.376,30	-3.507
8. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	<u>-19.173.287,65</u>	<u>-15.666</u>
9. <u>Bilanzverlust</u>	<u>-21.631.663,95</u>	<u>-19.173</u>

DiaMonTech AG, Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

I. Allgemeines

Der Jahresabschluss der DiaMonTech AG, Berlin, Handelsregister Amtsgericht Berlin (Charlottenburg), HRB 212017 B, zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Auf die Rechnungslegung der Gesellschaft finden die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB Anwendung.

Durch den im Berichtsjahr erwirtschafteten Jahresfehlbetrag beläuft sich das bilanzielle Eigenkapital am Bilanzstichtag auf EUR 1.038.071,69.

Der Vorstand geht in seiner kurzfristigen Planung von vorerst weiteren Verlusten aus. Nach Ansicht der Geschäftsführung steht dies einer Fortführung des Unternehmens jedoch nicht entgegen. Die betreffenden Planungen des Vorstands sehen eine weitere Kapitalerhöhung Mitte 2025 vor, welche zu einer Aufstockung des Eigenkapitals um ca. EUR 5 - 10 Mio. führen soll.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Soweit "Davon-Vermerke" nicht in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten sind, werden sie im Anhang vorgenommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bewertet. Sie werden planmäßig entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert am Bilanz-

stichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das **Eigenkapital** ist voll eingezahlt und wird zum Nennwert bilanziert.

Sonstige Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag gem. § 253 Abs. 1 HGB gebildet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in **fremder Währung** werden gemäß § 256a HGB bewertet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Fälligkeit von unter einem Jahr.

Das eingetragene **Grundkapital** der Gesellschaft lautet auf EUR 5.879.072,00 (Vorjahr: € 4.823.400,00) und ist eingeteilt in 5.879.072 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00.

Die 1.055.672 neuen Aktien wurden im Geschäftsjahr 2024 durch die Wandlung von Anleihen neu ausgegeben. Der Wandlungspreis betrug 10 Euro / Aktie, wovon 9 Euro / Aktie in die Kapitalrücklage eingestellt wurden.

Das am 27.05.2021 beschlossene bedingte Kapital beträgt nach der Ausgabe von Bezugsaktien noch EUR 552.128,00.

DiaMonTech AG, Berlin

Einzelheiten über die Zusammensetzung der **Verbindlichkeiten** ergeben sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitenspiegel:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2024 <u>in EUR (Vorjahr EUR)</u>	Gesamt- betrag	Restlaufzeit		
		< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Anleihen	0,00 (2.415.650,76)	0,00 (2.415.650,76)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
gegenüber Kreditinstituten	640.000,00 (800.000,00)	160.000,00 (160.000,00)	480.000,00 (640.000,00)	0,00 (0,00)
aus Lieferungen und Leistungen	98.453,76 (93.494,07)	98.453,76 (93.494,07)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
sonstige Verbindlichkeiten	48.759,15 (31.172,93)	48.759,15 (31.172,93)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	787.212,91 (3.340.317,76)	307.212,91 (2.700.317,76)	480.000,00 (640.000,00)	0,00 (0,00)

In den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind solche gegenüber Gesellschaftern in Höhe von EUR 4.212,61 (Vorjahr: EUR 4.165,00) enthalten.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen in Höhe von EUR 41.536,84 Steuern (Vorjahr: EUR 24.290,14) und in Höhe von EUR 7.097,51 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit (Vorjahr: EUR 6.882,79).

DiaMonTech AG, Berlin

IV. Beurteilung der Unternehmensfortführung / Nachtragsbericht

Die DiaMonTech AG ist ein Medizinproduktunternehmen, welches eine neuartige patentierte Technologie („photothermische Deflektionsspektroskopie mit Quanten-Kaskaden-Lasern“) in ein medizinisches Produkt zur nicht-invasiven Blutzuckermessung umsetzt, um dieses dann an den Markt zu bringen. Mit dem erfolgreichen Abschluss einer klinischen Studie im Mai 2024, die die Genauigkeit der von DiaMonTech entwickelten Technologie eindrucksvoll belegt, hat die Gesellschaft einen großen Meilenstein erreicht. Noch nie zuvor hat es eine nicht-invasive Technologie geschafft, eine vergleichbare Genauigkeit wie (frühe) invasive Messgeräte zu zeigen.

Während der Umsetzungsphase verfügt die DiaMonTech AG über keine relevanten Umsätze und ist auf externes Kapital (zumeist von Risikokapitalgebern) angewiesen. Seit der Gründung im Jahr 2015 hat die DiaMonTech AG mehrere Finanzierungsrunden mit einem Gesamtvolumen von über 22 Millionen Euro erfolgreich abgeschlossen.

Die letzten Finanzierungsrunden wurden als Wandelanleihen mit einer Pflichtwandlung umgesetzt. Im Jahr 2024 wurden Wandelanleihen und Zinsen im Wert von TEUR 10.557 in Aktien gewandelt. Dadurch wurde die formelle, bilanzielle Überschuldung, welche zum 31.12.2023 bestand, beseitigt.

Der Cash-Bestand der DiaMonTech AG liegt Ende Mai 2025 bei rund TEUR 750. Dies beinhaltet eine Auszahlungen von Fördermitteln in Höhe von ca. TEUR 280 im Mai 2025. Der Vorstand erwartet entsprechend eine Liquiditätsreichweite bis etwa Ende August 2025.

Darüber hinaus führt die Gesellschaft, gestützt auf die sehr positiven Ergebnisse der klinischen Studie, eine Finanzierungsrunde durch, um das Gerät für den Markteintritt 2026 vorzubereiten. Der Vorstand erwartet, dass im zweiten Quartal 2025 im Rahmen dieser Finanzierungsrunde weitere Zuflüsse in Höhe von über TEUR 5.000 eingehen. Im Juni 2025 hat die Gesellschaft feste Investmentzusagen über ca. TEUR 5.800. Diese teilen sich auf in Zusagen über TEUR 3.300 von der deutschen Investmentplattform companisto, TEUR 2.000 von einem Privatinvestor und bis zu TEUR 500 aus einem Förderprogramm des „European Institute of Innovation and Technology (EIT)“.

DiaMonTech AG, Berlin

Der Vorstand erwartet, dass sich diese Investmentsumme in den nächsten Wochen noch auf ca. TEUR 8.000 erhöht, da es Diskussionen mit verschiedenen anderen Interessenten und Bestandsinvestoren gibt.

Dies erweitert die Liquiditätsreichweite der Gesellschaft über das Jahr 2026 hinaus.

Dementsprechend sieht der Vorstand für die DiaMonTech AG eine positive Fortbestehensprognose. Ohne einen positiven Abschluss dieser Finanzierungsrounde wäre die Gesellschaft in ihrem Bestand gefährdet.

V. Ergänzende Angaben

1. Anzahl Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Gesellschaft 19 (Vorjahr: 20) Arbeitnehmer.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen am Bilanzstichtag EUR 63.228,33 für Verpflichtungen aus Mietverträgen.

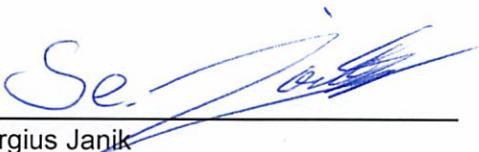
Unterschrift der Geschäftsführung

Berlin, 12. Juni 2025



Thorsten Lubinski

Thorsten Lubinski



Sergius Janik

Sergius Janik